

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meesiger

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch die Gemeinde Meesiger erlassen:

Artikel 1

1. § 5 Ausschüsse

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss für Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- Bauausschuss

2. § 6 Bürgermeisterin/BürgermeisterAusschüsse

Abs. 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

5.000 € wird gestrichen und durch 750 € ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meesiger, den _____

Schmidt-Plamann
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.